

Das Facebook-Buch für Eltern

Tobias Albers-Heinemann
& Björn Friedrich

Leseprobe
www.facebook-elternbuch.de



O'REILLY®

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11	Die Konkurrenz schläft (nicht?)	43
1. Wie sich Medien und Alltag verändern	15	Das Geschäft mit den Daten	45
Was bisher geschah	17	Facebooks Masterplan: die Zentrale des WWW	47
Vom Konsumenten zum ProdUSER	19	3. Facebook kennenlernen – Grundlagen und Funktionen	49
Aufwachsen im digitalen Zeitalter	21	Die Oberfläche Teil 1 – die Navigationsleiste	51
Kommunikationskultur im Wandel	23	Die Oberfläche Teil 2 – der Newsstream	53
Das Recht der Eltern auf eine analoge Lebenswelt	25	Die Oberfläche Teil 3 – der Aktivitätsstream	55
Medienerziehung – wer lernt eigentlich von wem?	27	Profil, Chronik, Timeline und Pinnwand	57
Denken Sie bitte nicht an rosa Elefanten	29	Nachrichten und Chat	59
Mediennutzung – das Unterbewusstsein beobachtet mit	31	Video-Call	61
Gefühlte Bedrohungen und mediale Schlagwörter	33	Gefällt mir	63
2. Die Facebook-Geschichte	35	Teilen	65
Ein Uniportal erobert die Welt	37	Gruppen Teil 1	67
Der Deutschen liebste Community	39	Gruppen Teil 2	69
Aufstieg und Niedergang anderer Communitys	41	Facebook-Seiten	71
		Abonnements	73

4. Jugendliche bei Facebook – was machen die da eigentlich?

So nutzen Jugendliche Medien	77
Das Web ist keine virtuelle Welt neben der echten!	79
Das digitale Ich	81
Onlinekommunikation: Telefonieren war gestern	83
Facebook-Nachricht statt E-Mail	85
4a Kommunikation: von der Liebeserklärung bis zum neuesten Tratsch	87
Wie schreib ich's bloß?	89
Das Poesiealbum im Web	91
digital love	93
Klatsch und Tratsch	95
Sprechen Sie Facebook?	97
Freunde oder Bekannte?	99
Freundschaften, Güteklasse A, B, C	101
4b Selbstdarstellung: vom coolen Profilbild bis zum neuen Bike	103
Me, Myself and I	105
Mein Bike, mein Handy, meine Sneakers	107
Knipsen – posten – liken!	109
Tagging – das Markieren von Freunden	111
Gesichtserkennung	113

4c Information: von Shoppingnews bis Onlinekampagnen	115
Wie Nachrichten zum User finden	117
Party on!	119
Shoppingtipps	121
Musik, Bücher, Film und Fernsehen	123
Virale Fotos und Videos	125
Onlinekampagnen	127
4d Spiele: von der Onlinefarm bis zum Mafiakrieg	129
Spiele für alle	131
Social Games	133
Games go social	135
Kostenlos und doch rentabel	137
Eine Erfolgsgeschichte	139
Worauf Sie achten sollten	141
4e ePartizipation: Facebook als Instrument der öffentlichen Mitbestimmung	143
Das Web 2.0 als Teiligungsplattform	145
Politische Beteiligung	147

5. Eltern im Netz – wie begleite ich mein Kind?

Mein Kind will einen Facebook-Account – was nun?	151
Wenn andere von der Brücke springen ...	153

Eine Frage des Alters	155
Gemeinsam einen Account anlegen	157
Begleiten oder kontrollieren?	159
Vom behüteten Schutzraum hin zur jugendlichen Eigenverantwortlichkeit	161
Angemessene Nutzungszeiten Teil 1	163
Angemessene Nutzungszeiten Teil 2	165
Info: Computersucht	167
Info: Urheber- und Bildrechte	169
Info: Fotos von anderen Personen veröffentlichen	171
Info: Fotos ohne Erlaubnis veröffentlichen?	173
Freie Inhalte	175
Was will ich von mir selbst preisgeben?	177
Ein eigenes Foto löschen	179
Ein Foto bei Facebook melden	181
Eine Markierung entfernen	183
Fazit	185

6. Eine Frage der richtigen Einstellung

Die Sache mit den neuen Funktionen	187
Unterschiede erwachsen/minderjährig	189
Der Start in Facebook	191
	193

Allgemeine Kontoeinstellungen	195
E-Mail-Benachrichtigungen	197
Anwendungen	199
Privatsphäre: Sichtbarkeit der eigenen Beiträge	201
Privatsphäre: Sichtbarkeit der eigenen Informationen	203
Privatsphäre: Google, Bing und die Facebook-Suche	205
Privatsphäre: weitere Einstellungen	207
Facebook-Werbeanzeigen	209
Weitergabe von Informationen an Partnerfirmen	211
Freundeslisten einrichten	213
Freundeslisten als Filter und Schutzfunktion	215
Sichtbarkeit der eigenen Freunde	217
Den Onlinestatus vor bestimmten Personen verbergen	219
Zu Veranstaltungen richtig einladen ...	221
... und eingeladen werden	223
Sicherheitstipps für Eltern	225

7. Was tun bei Stress im Netz?

Cybermobbing	227
Hass-Gruppen	229
	231

Mögliche Symptome	233
Die rechtliche Situation	235
Verhaltensregeln für Jugendliche	237
Fremde Freunde	239
Gefälschte Accounts	241
„Entfreunden“ und blockieren	243
Rechts- und linksextreme Inhalte	245
Nicht alles, was uns nicht gefällt, ist auch verboten	247
Jugendgefährdende Inhalte melden	249
Tipps für Eltern	251

8. Das Netz wird mobil

Smartphones und mobile Internetnutzung	253
Was sind eigentlich Apps?	255
Einstellungen am Handy	257
Push-Funktion	259
Ortung und Location-Check-in	261
Kosten für das mobile Netz	263
	265

9. Die nervigen Nachbarn: Werbung, Kostenfallen, Viren und Trojaner

Das Geschäftsmodell von Facebook	267
Im Visier von Online-Targeting	269
Facebook-Betrug	271
	273

Viren, Würmer und Trojaner	275
Wie kann ich mich vor Schädlingen schützen?	277
Kostenfallen und Abzocke	279
Was kann ich gegen Kostenfallen tun?	281
Das Geschäft mit Abmahnungen	283
Passwortsicherheit	285
Löschen des Facebook-Kontos	287

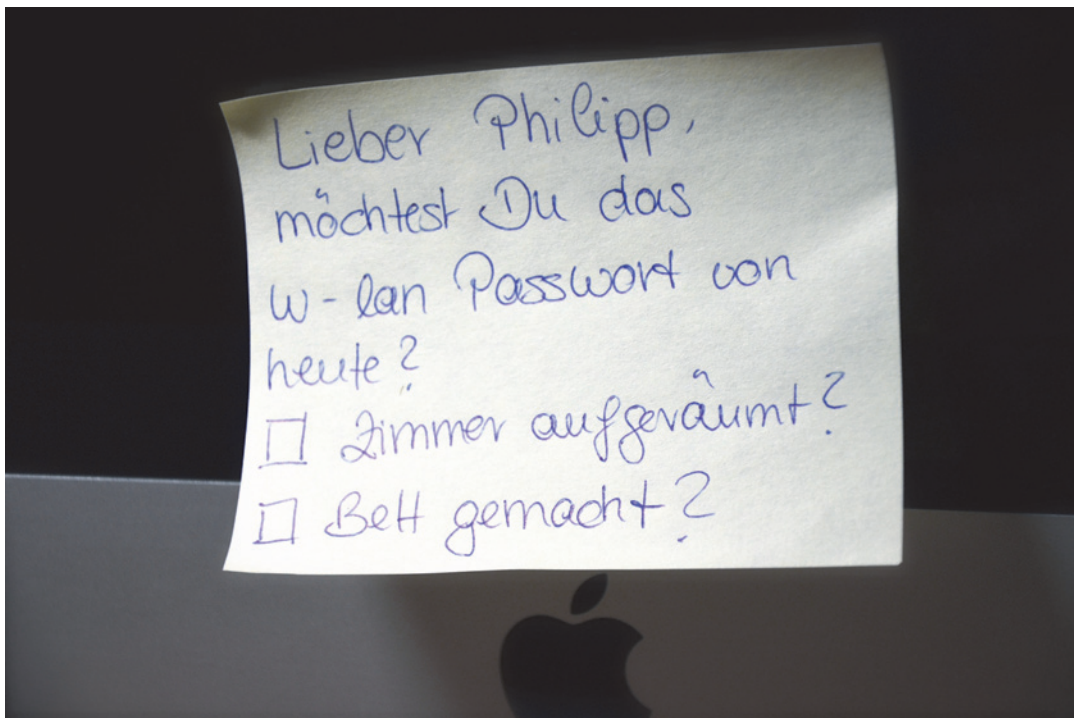
10. Persönliche Daten als Währung

Payback-Karte	289
eBay/PayPal	291
Amazon	293
Facebook	295
Herunterladen einer Kopie der gespeicherten Daten	297
	299

11. Ein Blick in die Zukunft

Das Netz wird noch mobiler	301
Medienkonvergenz – alles wächst zusammen	303
Kommt nach dem Web 2.0 das Web 3.0?	305
Stichwort „Medienökologie“	307
Elternschaft 2015	309
	311

12. Hilfe und Links	313
Hilfreiche Seiten	315
Angebote für Jugendliche	317
Angebote für Eltern und Fachkräfte	319
Nicht das Ende – aber der Schluss!	321
 Glossar	 322
 Index	 329



© Tobias Albers-Heinemann

Es ist gar nicht die Frage, ob wir unsere Kinder begleiten müssen,
sondern wie wir es machen können.

KAPITEL 5 | Eltern im Netz – wie begleite ich mein Kind?

In den letzten Kapiteln haben wir nun ausführlich betrachtet, was unsere Kinder alles im Internet und vor allem auf Facebook machen: **kommunizieren**, **sich präsentieren**, **sich informieren**, **spielen**, **sich vernetzen** und **partizipieren**.

Die Frage, die sich nun stellt, ist, ob und wie wir als Eltern unsere Kinder in dieser digitalen Welt begleiten können oder sogar müssen. Oder ist es vielleicht sogar zwecklos, da unsere Kinder sich sowieso viel besser mit den digitalen Medien auskennen als wir? Zur Erinnerung: Wir sind ja die **digital immigrants**, diejenigen, die in einer analogen Welt aufgewachsen sind, während unsere Kinder als **digital natives** von klein auf mit den Medien aufgewachsen sind.

Wie wir aber bereits in Kapitel 1 geschrieben haben, gibt es einen elementaren Unterschied zwischen der Benutzung von Medien und einem verantwortungsvollen Umgang damit, und genau an diesem Punkt gibt es eine Menge Möglichkeiten, unsere Kinder zu begleiten und zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Individuen zu erziehen.

Unserer Meinung nach sollte deshalb die Frage nicht lauten, „ob“ wir unsere Kinder begleiten können, sondern vielmehr „wie“ wir es am besten machen.

In diesem Kapitel wollen wir Ihnen Hinweise und Hilfestellungen geben, die es Ihnen einfacher machen, die Bedürfnisse und Argumente Ihrer Kinder zu verstehen.

Wir wollen mit Ihnen zusammen die ersten Schritte in Richtung eines begleitenden Umgangs mit dem sozialen Netzwerk Facebook gehen und praxisnahe Tipps geben, die Ihnen den Umgang mit diesem vielleicht fremden Thema erleichtern.



© Tobias Albers-Heinemann

Ich will einen Facebook-Account – JETZT!

Mein Kind will einen Facebook-Account – was nun?

Irgendwann im Leben eines digital geprägten Menschen kommt der Wunsch nach einer Vernetzung mit Gleichgesinnten, Freunden, Mitschülern und Sportkameraden über soziale Netzwerke. Derzeit ist Facebook der Marktführer, daher wird dann bei Jugendlichen höchstwahrscheinlich der Wunsch nach einem Account in diesem Netzwerk entstehen.

Was also können wir machen, wenn irgendwann unsere Kinder vor uns stehen und uns mitteilen: „Ich möchte gern einen Facebook-Account.“

Nun, als Erstes können wir uns freuen, dass wir nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, und es heißt: „Ich bin jetzt bei Facebook!“ Möglichkeiten, sich einen Account anzulegen, haben junge Menschen genügend, sei es am eigenen Computer, über ein Smartphone, in der Schule, bei einem Freund, im Jugendzentrum oder einem öffentlichen Internetcafé.

Die Tatsache, dass unser Kind im Vorfeld seinen Wunsch nach einer Facebook-Mitgliedschaft äußert, ist in erster Linie ein Vertrauensbeweis. Darüber hinaus formuliert ein junger Mensch mit einem solchen Wunsch das Bedürfnis, Teil einer Gemeinschaft zu werden, einem Netzwerk beizutreten und sich mit anderen Menschen auszutauschen, auch wenn dies in einem digitalen Raum stattfindet. So ein Bedürfnis ist wichtig und sehr bedeutsam für die Entwicklung junger Menschen und sollte nicht einfach so ignoriert werden.

Wenn also so ein Wunsch geäußert wird, haben wir mehrere Möglichkeiten. Wir können „nein, auf keinen Fall“ sagen und damit riskieren, dass unsere Kinder hinter unserem Rücken ohne Begleitung einen Account anlegen, denn der Wunsch nach Gemeinschaft ist sehr stark.

Wir können auch „mach mal“ sagen, jedoch wird auch hier die Facebook-Welt allein erforscht. Oder wir nutzen die Möglichkeit, mit unseren Kindern ins Gespräch zu kommen, um zu erörtern, warum sie denn gerade bei Facebook einen Account haben und was sie dort machen wollen ...



© Tobias Albers-Heinemann

Christiane, Mutter von drei Kindern: „Ich bin begeistert, wie unkompliziert es ist, durch Facebook mit Freunden und Bekannten in Kontakt zu bleiben.“

Wenn andere von der Brücke springen ...

Stellen Sie sich doch mal bitte folgenden Dialog vor:

Martin (13 Jahre): *Papa, ich möchte gerne einen Facebook-Account.*

Vater: *Für was brauchst du denn so was?*

Martin: *Das ist echt cool! All meine Freunde sind auch da ...*

Vater: *Ach, und wenn die von einer Brücke springen, springst du dann auch?*

Viele von uns kennen diese Brücken-Argumentation aus der eigenen Jugend. Damit sollte nur zu oft gegen das Prinzip des Gruppenzwangs gearbeitet werden. Dass andere etwas haben, darf und sollte kein Argument sein, das Gleiche haben zu wollen. Ganz unabhängig davon, wie berechtigt man das Brücken-Argument grundsätzlich findet, geht es in unserem Beispiel gar nicht darum, „etwas haben zu wollen“. Denn wenn ein Mensch einem sozialen Netzwerk beitreten möchte, weil seine Freunde auch dort sind, hat das in erster Linie etwas mit Kommunikation zu tun.

Wie viele Kinder besitzen z.B. ein Handy, nur damit sie „in Notfällen“ erreichbar sind und mit ihren Eltern kommunizieren können? Laut KIM-Studie 2010 des medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) haben 53 % der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren ein eigenes Handy. Im Jahr 2003 waren es „nur“ 24 %.

Diese Form bzw. dieser meist elterliche Wunsch nach medialer Kommunikation und Verfügbarkeit etabliert sich von Jahr zu Jahr. Wieso soll es denn nicht normal sein, wenn Jugendliche untereinander medial kommunizieren wollen? Soziale Netzwerke haben einfach den Vorteil, dass orts- und zeitunabhängig der Kontakt zu Freunden hergestellt und gehalten werden kann. Und wenn wir einmal einen Blick auf die Zeit werfen, die unseren Kindern neben Schule, Hausaufgaben, Verein usw. noch bleibt, kann das durchaus von Vorteil sein.



© Tobias Albers-Heinemann

Malte, Vater von vier Kindern:

„Am wichtigsten ist für mich, dass meine Kinder lernen, sicher, eigenständig und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen. Das Mindestalter bei einem Kommunikationsmittel ist auch wichtig, aber zweitrangig.“

Eine Frage des Alters

Wäre Martin noch etwas jünger, könnte die Antwort seines Vaters auch wie folgt lauten:

Für so etwas bist du noch zu jung, Facebook ist erst ab 13 Jahren.

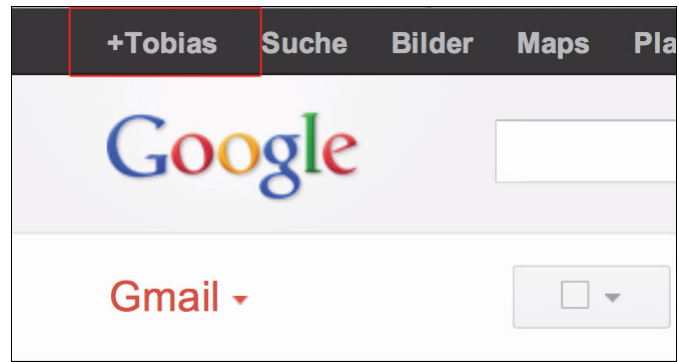
In der Tat, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Facebook heißt es, dass erst ab 13 Jahren eine Mitgliedschaft möglich sein soll. Allerdings ist es nicht schwer, sich selbst bei der Anmeldung ein bis zwei Jahre älter zu machen. Die Frage, die sich also stellt, ist, was zu tun ist, wenn Kinder, die unter 13 sind, einen Facebook-Account haben wollen. Verboten mit dem Risiko, dass das Kind woanders und heimlich einen Account anlegt, oder erlauben und gegen die AGB verstoßen?

Eine schwierige Frage, auf die es keine pauschale Antwort gibt, weil diese sehr vom Stand der persönlichen Entwicklung des Einzelnen abhängt. Zudem wissen wir, dass eine Altersgrenze immer nur bedingt funktioniert, in manchen Bereichen sogar der Verstoß dagegen gesellschaftlich geduldet wird.

Nehmen wir nur einmal als Beispiel das Rauchen in der Öffentlichkeit, das ab 18 Jahren erlaubt ist. Wie oft werden hier alle Augen zuge-drückt? „Wenn sie hier nicht rauchen dürfen, rauchen sie eben woanders“, heißt es ja auch richtig. Und so wird es zumindest geduldet, dass Minderjährige auf Festen, vor Jugendtreffs oder auf anderen öffentlichen Veranstaltungen rauchen. Darüber hinaus haben die Eltern sogar das Recht, ihren Kindern das Rauchen zu Hause zu erlauben.

Wäre es dann auch nicht logisch, wenn Eltern ihren unter 13 Jahre alten Kindern die Nutzung von Facebook erlauben dürfen, sofern sie der Ansicht sind, dass diese über die entsprechende Reife und das entsprechende Basiswissen verfügen?

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in erster Linie keine Gesetze, sondern lediglich vom Anbieter formulierte Voraussetzungen für die Nutzung eines bestimmten Diensts. Im schlimmsten Fall kann also nur der Account gesperrt werden.



Jeder neue Google Mail-Benutzer ist automatisch Mitglied im sozialen Netzwerk Google+.

Gemeinsam einen Account anlegen

Soziale Netzwerke wie z.B. Facebook sind für Jugendliche ein wichtiges Kommunikationsmedium. Da der Zugang durch die weite Verbreitung internetfähiger Endgeräte wirklich sehr einfach ist, ist es unserer Meinung nach wenig sinnvoll, die Facebook-Nutzung zu verbieten und zu hoffen, dass die Kinder und Jugendlichen sich daran halten.

Im Fall des sozialen Netzwerks **Google+** kann es sogar passieren, dass ein entsprechender Account eingerichtet wird, ohne dass der betroffene Jugendliche selbst davon etwas mitbekommt. Mittlerweile ist hier nämlich die Nutzung von Google Mail, Kalender, Docs usw. an eine Google+-Mitgliedschaft gebunden. Sobald also ein E-Mail-Konto eingerichtet wird, erstellt Google anhand der persönlichen Daten automatisch ein Google+-Konto. Dieses lässt sich zwar in einem separaten Schritt deaktivieren, was aber auch nur möglich ist, wenn man selbst von seiner eigenen Mitgliedschaft weiß.

Eine sehr gute Möglichkeit, unsere Kinder sinnvoll auf ihrem Weg durchs Netz zu begleiten, ist daher, entsprechende Konten und Accounts gemeinsam anzulegen. Dies gilt nicht nur für soziale Netzwerke, sondern vor allem auch für E-Mail-Anbieter und andere Provider. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, warum welche Angaben gemacht werden müssen, und achten Sie gemeinsam auf die entsprechenden Sicherheitseinstellungen. Informieren Sie sich z.B. über eine Suchmaschine im Vorfeld über das digitale Angebot, über potenzielle Sicherheitslücken und entsprechende Privatsphäre-Einstellungen. Fragen Sie Ihr Kind, wie und in welchem Umfang es eigentlich das entsprechende Angebot nutzen möchte. Nur so können Sie die idealen Einstellungen herausfinden.

Gerade bei Facebook gibt es eine Vielzahl an Häkchen und Optionen, und oft sind wichtige Funktionen nicht gerade einfach zu finden. Aus diesem Grund werden wir in Kapitel 6, „**Eine Frage der richtigen Einstellung**“, speziell auf dieses Thema eingehen.



© Tobias Albers-Heinemann

Der Respekt vor der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten des Einzelnen ist nicht nur im digitalen Leben wichtig.

Begleiten oder kontrollieren?

Nachdem Sie gemeinsam einen Account angelegt haben, steht nun der Facebook-Nutzung nichts mehr im Weg. Die Jugendlichen können Bilder veröffentlichen, Statusmeldungen posten, sich mit anderen Menschen vernetzen, neue Kontakte knüpfen und innerhalb ihrer Clique auf dem Laufenden bleiben.

Aber wie können wir als Eltern sicherstellen, dass sich unsere Kinder in geordneten Bahnen bewegen, niemanden beleidigen, keine peinlichen Fotos veröffentlichen und dass vor allem keine Kontakte zu zweifelhaften Menschen entstehen? Erst vor Kurzem war noch im Jahresbericht der [Zentralstelle der Länder für Jugendschutz im Internet](#) zu lesen, dass z.B. rechtsradikale Gruppen vermehrt soziale Netzwerke nutzen, um dort Nachwuchs zu finden. Selbstverständlich wollen wir nicht, dass unsere Kinder mit so etwas in Kontakt kommen. Was also tun?

Nun, eine Möglichkeit wäre natürlich – da wir vom gemeinsamen Einrichten das Facebook-Passwort kennen –, sich ab und zu als unser Kind einzuloggen und einfach mal zu schauen, was es denn so alles macht. Wir könnten die privaten Nachrichten lesen, den Freundeskreis nach unseren Vorstellungen optimieren und die für uns anzüglichen Partyfotos durch seriöse und anständige Bilder des letzten Oma-Besuchs ersetzen.

Wahrscheinlich merken Sie jetzt selbst, dass diese Variante in einem vertrauensvollen Erziehungsumfeld niemals infrage kommen kann. Schließlich lesen wir ja auch nicht die persönlichen Tagebücher unserer Kinder und haben auch keinerlei Einfluss auf deren Freundeskreis. Warum sollte das im Internet anders sein?

Der Respekt vor der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten des Einzelnen ist nicht nur im digitalen Leben wichtig. Vor allem als Eltern sollten wir Vorbilder sein und uns so verhalten, wie wir es von unseren Kindern verlangen. Was wir machen können, ist, unsere Kinder zu begleiten, ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner zu sein und ein offenes Ohr für die Belange und Bedürfnisse zu haben. Wir können genau das Gleiche tun, das wir auch im analogen Leben machen, um unseren Kindern zur Seite zu stehen.



© Lisa Prinzler

Lisa: „Ich chatte und skype regelmäßig mit meiner Freundin in Dänemark auf Englisch. So lerne ich die Sprache wesentlich besser, was ich auch in der Schule merke ...“

Vom behüteten Schutzraum hin zur jugendlichen Eigenverantwortlichkeit

Um einen kindgerechten Start ins Internet zu ermöglichen, gibt es verschiedene Optionen. Sie können z.B. eine Kindersuchmaschine wie www.frag-finn.de oder www.blinde-kuh.de als Startseite einrichten, Sie können aber auch im Browser kindgerechte Internetseiten als Favoriten anlegen. Egal wie Sie es machen, bei Kindern im Grundschulalter sollte generell die Regel gelten: Niemals allein im Internet!

Es gibt diverse Programme, die sich selbst als Jugendschutzfilter oder Jugendschutzprogramme bezeichnen, keines davon ist allerdings zu 100 % sicher. Entweder werden zu viele gute Seite gesperrt (**Overblocking**), oder das Programm ist mit wenigen Klicks zu umgehen. Unterschätzen Sie hierbei bitte nicht den Einfallsreichtum Ihrer Kinder!

Wie bereits gesagt, bei kleinen Kindern ist eine durchgängige Begleitung notwendig, die sich jedoch mit zunehmendem Alter verringern sollte. Je älter die Kinder werden, desto mehr wird das Internet inhaltlich und kommunikativ genutzt. Hausarbeiten werden vielleicht in einer Facebook-Gruppe besprochen, Inhalte über Suchmaschinen recherchiert. Vielleicht ist für ein Referat auch mal ein YouTube-Video nützlich. Und was bringen unseren Kindern dann Filterprogramme, die alles mit dem Wort SEX sperren, wenn sie für den Geschichtsunterricht etwas zum Thema RechtSEXtremismus suchen?

Es ist wie im analogen Leben. Irgendwann setzt die Pubertät ein, der elterliche Einfluss schwindet. Die Jugendlichen sind auf der Suche nach ihrer eigenen Identität und grenzen sich dabei bewusst vom Elternhaus ab. In solchen Fällen können wir als Eltern auch nur Eltern sein, unsere Kinder auf das, was kommt, vorbereiten, ihnen zur Seite stehen und darauf vertrauen, dass sie eigenverantwortlich ihre Entscheidungen treffen. Wie heißt es so schön in einem Sprichwort: „Wir können unsere Kinder nicht davor bewahren, hinzufallen, jedoch können wir ihnen beim Aufstehen helfen.“



© Tobias Albers-Heinemann

Johannes: „Ab und zu spiele ich auch mal gerne am Computer. In dieser Zeit bin ich aber auch froh, neben Schule, Familie, Verein, Jugendgruppe und anderen Hobbys meine Ruhe zu haben.“

Angemessene Nutzungszeiten Teil 1

So ziemlich auf jedem Elternabend taucht die Frage auf, wie lange die Kinder/Jugendlichen eigentlich pro Tag den Computer nutzen dürfen. Diese Frage ist berechtigt, allerdings können wir darauf keine allgemeingültige Pauschalantwort geben, da hier viele Faktoren eine Rolle spielen: Alter des Kindes, persönliche Reife, Art der Nutzung, Wetter usw.

Abhängig vom Wetter? Ja, denn es ist ein großer Unterschied, ob unsere Kinder an einem sonnigen Tag am PC sitzen und spielen, während alle Freunde draußen sind und auf sie warten, oder ob es regnet und stürmt und im ganzen Ort nichts los ist. Hier dürfen wir mit ruhigem Gewissen auch mal Ausnahmen machen und die Nutzungszeiten variieren.

Es ist jedoch sehr wichtig, dass wir gemeinsam mit unseren Kindern die Nutzungszeiten festlegen und diese besprechen – genau wie die Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung. Allerdings muss uns als Eltern auch klar sein, dass gewisse Inhalte ihre Zeit brauchen und nicht einfach so beendet werden können. Das weiß jeder, der schon einmal einen Skat- oder Canasta-Abend mitgemacht oder sich selbst in einem guten Buch verloren hat.

Nehmen wir hier als Beispiel doch einmal ein **Computerspiel**. Die Abfolge bzw. die Handlung eines Spiels ist in der Regel in sogenannte „Level“ unterteilt. Level sind Spielabschnitte, die bewältigt werden müssen, um in den nächsten Abschnitt vordringen zu können. Vergleichbar ist das Level mit einem Akt in einem Theaterstück oder einem Kapitel in einem Buch.

Viele Spiele haben leider nicht die Möglichkeit, mitten in einem Level einen Speicherpunkt zu setzen. Wird das Spiel also mittendrin beendet, muss der Spieler bei Neubeginn das komplette Level neu spielen. Es gibt keine digitalen Lesezeichen, und wer möchte denn schon bei einem Buch das komplette Kapitel noch mal lesen, nur weil die vereinbarte Zeit abgelaufen ist?



© Tobias Albers-Heinemann

Jahn (links): „Ich wollte es wissen und habe drei Tage auf Facebook verzichtet.
Ich war überrascht, wie schnell ich mit den Hausaufgaben fertig war ...“

Angemessene Nutzungszeiten Teil 2

Wie bereits geschrieben, es ist weder sinnvoll noch möglich, für einen 14-Jährigen die pädagogisch wertvolle Computernutzungszeit in Minuten zu definieren, zumal es ja auch der Fall sein könnte, dass der Computer, oder eben Facebook, für die Hausaufgaben verwendet wird.

Wenn Sie jedoch das Gefühl haben, dass der Computer während der Hausaufgaben nur aufhält und ablenkt, schlagen Sie Ihrem Kind doch einmal eine **Testphase** vor, in der es drei Tage den Computer während der Hausaufgabenzeit ausmacht. In vielen Fällen merken die Jugendlichen selbst, dass sie dann viel schneller mit den Hausaufgaben fertig sind, weil ganz einfach die mediale Ablenkung geringer ist.

Das ist aber eine Erfahrung, die unsere Kinder selbst machen müssen. Und es ist vor allem auch eine Erfahrung, die viele Erwachsene noch machen müssen, denn wie oft lenken uns die Angebote des Internets von unserer eigentlichen Arbeit ab? Schnell mal eine private E-Mail geschrieben, bei Amazon nach einem Buch geschaut, Preisvergleich bei eBay usw. Es kommt einem vor wie in einer Zeitmaschine: Um neun Uhr mal kurz ins Internet – und schwups ist Mittagspause.

Natürlich gibt es aber auch Situationen, in denen der Computer, das Spiel oder eben Facebook sehr intensiv genutzt wird. In vielen Medien hört oder liest man in diesem Kontext dann von Computersucht usw. Dieses Thema ist sehr sensibel und nicht ganz so einfach zu behandeln, wie es manche Fachleute gern hätten.

In Zeiten einer internetgestützten Kommunikation kann man nicht einfach von einem Suchtverhalten sprechen, weil jemand acht bis zehn Stunden täglich online ist. Was wäre dann mit Smartphone-Besitzern, die fast rund um die Uhr eine Verbindung zum Internet haben?

Aus diesem Grund wollen wir uns auf der folgenden Info-Seite ein wenig genauer mit dem Begriff „Computersucht“ beschäftigen.

Diagnostische Kriterien für eine pathologische Internetnutzung von Young (1996), modifiziert von Beard (2001):

Alle folgenden Kriterien (1–5) müssen vorliegen:

1. Ständige gedankliche Beschäftigung mit dem Internet – Gedanken an vorherige Onlineaktivitäten oder Antizipation zukünftiger Onlineaktivitäten.
2. Zwangsläufige Ausdehnung der im Internet verbrachten Zeiträume, um noch eine Befriedigung zu erlangen.
3. Erfolglose Versuche, den Internetgebrauch zu kontrollieren, einzuschränken oder zu stoppen.
4. Ruhelosigkeit, Launenhaftigkeit, Depressivität oder Reizbarkeit, wenn versucht wird, den Internetgebrauch zu reduzieren oder zu stoppen.
5. Längere Aufenthaltszeiten im Internet als ursprünglich geplant.

Zumindest eines der folgenden Kriterien (6 –8) muss vorliegen:

6. Aufs Spiel setzen oder Riskieren einer engen Beziehung, einer Arbeitsstelle oder eines beruflichen Angebots wegen des Internets.
7. Belügen von Familienmitgliedern, Therapeuten oder anderen, um das Ausmaß und die Verstrickung mit dem Internet zu verbergen.
8. Internetgebrauch als ein Weg, Problemen auszuweichen oder dysphorische Stimmungen zu erleichtern (wie Gefühle von Hilflosigkeit, Schuld, Angst, Depression).

Info: Computersucht

Wie wir bereits im ersten Kapitel beschrieben haben, wird der Begriff „Computersucht“ ziemlich oft verwendet, meistens jedoch in einem pauschalisierenden und polemischen Zusammenhang (siehe Kapitel 1). Dennoch darf nicht bestritten werden, dass es ein problematisches Nutzungsverhalten gibt.

Auch wenn es laut Fachverband für Medienabhängigkeit e. V. noch nicht exakt möglich ist, psychisch kranke Internetabhängige von gesunden Internetusern sicher zu unterscheiden, ist es unter den an der Forschung beteiligten Wissenschaftlern Konsens, dass die Kriterien für stoffgebundene Abhängigkeiten, wie z.B. Alkohol oder Nikotin, auch für die Internetabhängigkeit bzw. Computersucht anwendbar sind.

Bereits 1996 entwickelte die amerikanische Psychologin Dr. Kimberly Young aufgrund dieser Vorstellung Kriterien für eine Internetsucht, von denen mindestens fünf erfüllt sein müssen, um eine Diagnose zu erstellen. Diese Kriterien wurden dann 2001 von Dr. Keith Beard dahin gehend verändert, dass zur Diagnosestellung die ersten fünf Kriterien plus eines der letzten drei erfüllt sein müssen (siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite).

Mit dieser Tabelle wird uns vielleicht noch einmal deutlich, welche Indikatoren für das Thema Sucht eine Rolle spielen. Diese können für unsere Beurteilung wichtig sein, sofern wir den Eindruck haben, dass unsere Kinder ein suchartiges Verhalten an den Tag legen.

Oftmals hervorgebrachte Zusammenhänge zwischen schulischem Leistungsabfall, Übergewicht und sozialer Isolation mit einem übermäßigen Computernutzungsverhalten erscheinen damit auch in einem anderen Licht. Als Grund für einen schulischen Leistungsabfall kann natürlich das Computerspiel oder Facebook in Frage kommen. Möglich wäre es aber auch, dass der oder die Jugendliche ganz andere Probleme hat und diese mit dem Computerspiel kompensiert. Die Computernutzung wäre dann eine Folge des Problems, nicht aber die Ursache.



Viele Medien, wie hier welt.de, thematisieren mittlerweile das Risiko, aus Unwissen im Internet Bildrechte zu verletzen.

Info: Urheber- und Bildrechte

Soziale Netzwerke wie Facebook, Tauschbörsen und andere Web-2.0-Angebote machen es zum Kinderspiel, Inhalte ins Netz zu stellen. Schnell ist mit dem Handy ein Video von einer Party gemacht und bei YouTube hochgeladen. Die Inhalte sind dann aber für alle sichtbar und können so auch problemlos auf Rechtsverstöße überprüft werden – denn nicht alles, was wir im Internet so einfach machen können, ist auch erlaubt!

Wenn Sie jetzt eine Internetverbindung haben und das Wort **Urheberrechtsverletzung** suchen, werden Sie vor allem eins finden: Gesetzestexte und Formulierungen, die normale Menschen nicht verstehen. Aus diesem Grund versuchen wir Ihnen an dieser Stelle möglichst verständlich zu vermitteln, was wir im Internet veröffentlichen dürfen und an welcher Stelle wir etwas aufmerksamer sein müssen.

Selbst gemacht ist in der Regel erlaubt

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir alles, was wir selbst produziert und hergestellt haben, im Internet veröffentlichen dürfen, jedoch unter der Bedingung, dass die an dem Werk beteiligten Personen damit einverstanden sind.

Als Beispiel: Sie dürfen im Internet ein Gedicht veröffentlichen, das Sie selbst verfasst haben. Sie können auch zu diesem Gedicht ein Foto von Ihnen veröffentlichen. Nun würden Sie gern Ihr neues Videoschnittprogramm testen und eine kleine Bildershow mit dem Gedicht, dem Foto von Ihnen und Ihrem Onkel Hans sowie einem Song Ihrer Lieblingsband erstellen. Grundsätzlich dürfen Sie das – für Ihren Privatgebrauch!

Sie dürfen das Werk jedoch nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Rechteinhaber (die Band und Onkel Hans) im Internet veröffentlichen.



© Tobias Albers-Heinemann

Das Knipsen und Veröffentlichen von Fotos ist im Tablet- und Smartphone-Zeitalter ein Kinderspiel.

Info: Fotos von anderen Personen veröffentlichen

Klassenfahrt, schönes Wetter, Strand. Ein sehr schönes Motiv für ein Foto. Was ist jetzt aber, wenn am Strand Mitschüler oder andere Personen sind? Dürfen die einfach so fotografiert und dürfen die Fotos dann auch veröffentlicht werden, oder müssen wir als Fotografen jeden einzelnen Mitmenschen um Erlaubnis fragen?

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“, so heißt es in § 22 des **Kunsturheberrechtsgesetzes** (KUG).

Das bedeutet, dass ich zwar von fremden Personen einfach so Fotos und Nahaufnahmen machen kann, diese aber nicht veröffentlichen darf. Als Veröffentlichung zählt dabei natürlich schon die Darstellung der Fotos im Rahmen einer Präsentation oder auch der Upload auf die Schulhomepage oder in eine Fotocommunity.

Noch strenger sind die Gesetze, wenn von einer Person unerlaubt oder heimlich Fotos in einer geschützten Umgebung wie der eigenen Wohnung, der Umkleidekabine usw. hergestellt werden. Dies ist ein Verstoß gegen die allgemeinen Persönlichkeitsrechte und kann nach § 201 StGB strafrechtlich verfolgt werden.

Zurück zu unserem Beispiel. Vielleicht kennen Sie die Aussage, dass bei Gruppenfotos keine Einverständniserklärungen für eine Veröffentlichung benötigt werden. Eine prima Regelung für Jugendgruppen, Schulklassen, Feste und anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Dies ist jedoch ein Irrglaube, der sich seit vielen Jahren sehr hartnäckig hält. Denn nur weil eine Person zufällig mit anderen auf einem Foto abgebildet wurde, bedeutet das nicht, dass diese Person ihr Recht am eigenen Bild aufgibt.

Woher kommt jedoch diese falsche Annahme? Gibt es wirklich Situationen, in denen keine explizite Einverständniserklärung der abgebildeten Personen benötigt wird?



Bei diesem Foto steht ganz deutlich die historische Statue im Fokus. Selbst wenn er darauf bestehen würde, könnte der hier abgebildete Tobias Albers-Heinemann eine Veröffentlichung nicht unterbinden.

Info: Fotos ohne Erlaubnis veröffentlichen?

Oftmals sehen wir beispielsweise in Zeitungen oder Magazinen Fotos von öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen oder großen Festen mit Hunderten von Menschen darauf. Wie ist das möglich? Hat der Fotograf alle Menschen um Erlaubnis gefragt, oder gibt es doch so etwas wie Sonderregelungen?

Richtig, die gibt es, denn wer eine öffentliche Veranstaltung besucht, darf hier auch unter bestimmten Voraussetzungen fotografiert werden.

In § 23 KUG heißt es nämlich, dass Fotos ohne Einverständniserklärungen der darauf abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen, wenn „... *die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen*“ oder „*auf Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben*“.

Aber auch hier gibt es Einschränkungen. Der Schwerpunkt bzw. der Fokus muss auf der Darstellung der Veranstaltung liegen und nicht auf einer einzelnen Person. Die Veröffentlichung von Nahaufnahmen mit einem Teleobjektiv, die eine einzelne Person hervorheben, sind in diesem Kontext nicht erlaubt.

Findet also die Klassenfahrt von der letzten Seite an einem öffentlichen und für alle frei zugänglichen Strand statt, dürfen Strand- und Meeresfotos veröffentlicht werden, auch wenn Personen „zufällig“ mit auf dem Bild sind. Das Bildzentrum muss dann allerdings auch der Strand oder das Meer sein und nicht der knappe Bikini einer Mitschülerin.

Eine weitere Ausnahme gibt es bei „Personen der Zeitgeschichte“ (§ 23, Abs. 1 Nr. 1), also Politikern und Staatsoberhäuptern, oder „relevanten Personen der Zeitgeschichte“. In diese Kategorie fallen Personen, die im Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis von öffentlichem Interesse sind.

creative commons About Licenses Public Domain Support CC Projects News

New to Creative Commons? [[Considerations before licensing](#)] [[How the licenses work](#)]
Explore the Creative Commons licenses. [[Want public domain instead?](#)]

License Features

Your choices on this panel will update the other panels on this page.

Möchten Sie Abwandlungen und Bearbeitungen Ihres Werkes bzw. Inhaltes erlauben?

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja, solange andere Abwandlungen unter gleichen Bedingungen weitergeben

Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?

☒ Ja ☐ Nein

License Jurisdiction:

Selected License

Namensnennung 3.0 Unported

This is a Free Culture License!



Fotos und Musik mit einer Creative Commons-Lizenz stehen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Freie Inhalte

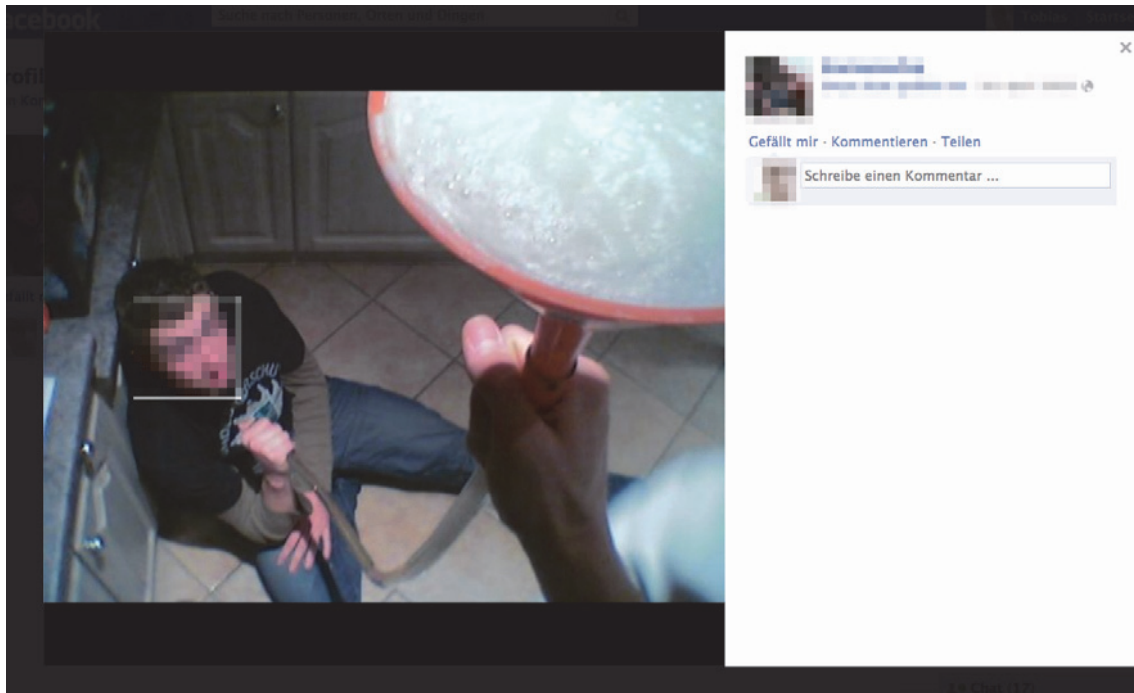
Neben den urheberrechtlich geschützten Inhalten gibt es aber auch viele Künstler, die ihre Werke frei zur Verfügung stellen und z.B. mit einer **Creative Commons-Lizenz** versehen. Creative Commons (englisch für „schöpferisches Gemeingut“) ist eine Non-Profit-Organisation, die Künstlern, Autoren und Urhebern verschiedene Standardlizenzverträge kostenlos anbietet.

Unter <http://de.creativecommons.org/> kann sich jeder Mensch ein an sein Land angepasstes Lizenzmodell auswählen und sein Werk entsprechend lizenzieren. Fotos, Videos und andere Inhalte können dann teilweise sogar kommerziell genutzt werden, z.B. mit der einzigen Bedingung, den Urheber namentlich zu nennen.

Mit „Let’s CC“ unter <http://eng.letscc.net/> steht uns eine komplette Suchmaschine zur Verfügung, die ihre Suche lediglich auf Material beschränkt, das mit der CC-Lizenz versehen wurde. Eine tolle Möglichkeit, um z.B. Fotos zu finden, die problemlos weiterverwendet werden können.

Auch gibt es verschiedene Fotocommunitys, in denen Fotografen ihre Werke kostenlos und meist für nicht kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellen, in der Regel mit der Option der Namensnennung. Das Gleiche gibt es für den musikalischen Bereich. Eine schöne Übersicht dieser Anbieter finden Sie unter <http://www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien/>.

Das CC-Lizenzmodell macht es uns zum einen sehr einfach, unsere eigenen Werke kostenlos und schnell mit einer rechtlich verbindlichen Lizenz zu versehen. Auf der anderen Seite bekommen wir hierdurch eine Vielzahl an Möglichkeiten angeboten, kostenlos an Fotos oder Musik zu kommen, die wir z.B. per Facebook oder YouTube weiterverbreiten dürfen.



Saufen mit einer „Biermaschine“: Soll so ein Bild wirklich für mehr oder weniger jeden sichtbar sein?

Was will ich von mir selbst preisgeben?

Auf den vorhergehenden Seiten haben Sie nun einen kleinen Überblick darüber bekommen, was in Bezug auf Bild- und Urheberrechte erlaubt ist und was nicht. Wenn also jemand ein Foto von Ihnen veröffentlicht und Sie das nicht wollen, können Sie dies dem Gegenüber mitteilen, und er muss das Bild entfernen.

Eine viel wichtigere Frage lautet jedoch: Was wollen wir eigentlich selbst von uns im Internet preisgeben? Jedes Bild hat seine eigene Aussagekraft. Ob diese positiv oder negativ ist, liegt beim Betrachter und dessen Bezug zum Abgebildeten. Ein Foto von einer betrunkenen Person, die sich übergebend auf der Straße liegt, hat auf die Kumpels im Sportverein eine andere Wirkung als auf den Personalchef einer Firma.

In unseren Kursen begegnen wir sehr vielen jungen Menschen, die richtigerweise eingestellt haben, dass nur ihre Freunde die Fotos sehen können. Aber auch hier haben die Freunde die Möglichkeit, das Foto weiter zu teilen und es der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ein Foto, das einmal ins Internet hochgeladen wurde, verschwindet vielleicht irgendwann in der Masse der Bilder, aber wirklich gelöscht werden kann es nicht.

Ein Mädchen, das beispielsweise nicht möchte, dass die Nachbarschaft sie im Bikini sieht, sollte keine Strandfotos von sich im Internet veröffentlichen. Das Internet und vor allem Facebook ist nicht anonym. Wir raten den Jugendlichen stets, dass sie dort nur das machen sollten, was sie auch in der analogen Welt machen würden.

Bei jedem Foto, das veröffentlicht werden soll, muss man sich die Frage stellen: „Würde ich in der Fußgängerzone zu einem mir völlig unbekannten Menschen gehen und ihm das Foto zeigen?“



Mit wenigen Klicks können Sie eigene Fotos löschen.

Ein eigenes Foto löschen

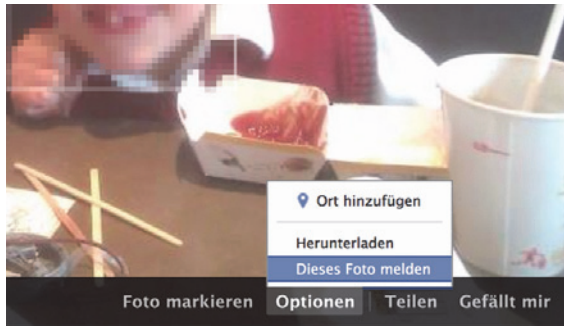
Ganz schnell kann es passieren, dass ein falsches Foto veröffentlicht wurde. Die verkehrte Datei auf dem Computer oder dem Smartphone ausgesucht, auf **Hochladen** geklickt, und schon ist das Bild online.

Es ist aber auch möglich, dass ein Facebook-Nutzer nach dem Hochladen des Fotos einfach nur seine Meinung ändert, das entsprechende Foto nicht mehr online haben möchte und es löschen will.

Diese Löschfunktion ist bei Facebook vorhanden, auch wenn sie nicht gleich zu finden ist. Um also ein eigenes Foto zu löschen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Klicken Sie in Ihrer Chronik auf **Fotos**, suchen Sie sich dann in ihrem jeweiligen Album das entsprechende Foto aus und wählen Sie rechts unten unter **Optionen** die Löschfunktion.

Bitte beachten Sie aber hierbei, dass Ihr Foto in der Zeit, in der es online war, von jedem Ihrer Freunde geteilt und/oder kopiert werden konnte. Es ist bei bestimmten peinlichen oder lustigen Bildern also nicht auszuschließen, dass diese – sofern sie einmal veröffentlicht wurden – nicht völlig von der Erdoberfläche verschwunden sind.



Zeigt dieses Foto dich oder einen deiner Freunde?

 **Ja, dieses Foto zeigt mich oder einen meiner Freunde:**

- ☐ Dieses Foto von mir gefällt mir nicht
- ☐ Es schikaniert mich
- ☐ Es schikaniert einen meiner Freunde

Nein, dieses Foto handelt von einem anderem Thema:

- ☐ Spam oder Betrug
- ☐ Nacktheit oder Pornografie
- ☐ Grafische Gewalt
- ☐ Hassrede oder -symbol
- ☐ Illegaler Drogenkonsum
- ☐ Das Konto einer meiner Freunde wurde wahrscheinlich kompromittiert oder gehackt

Ist dies dein geistiges Eigentum? **Weiter** **Abbrechen**

Wenn jemand Fotos von Ihnen oder Ihrem Kind auf Facebook veröffentlicht, die Sie bzw. Ihr Kind dort nicht sehen möchten, können Sie das bei Facebook melden.

Ein Foto bei Facebook melden

Sollte es einmal so weit kommen, dass ein Foto von Ihrem Kind hochgeladen wird, das es dort nicht haben möchte, gibt es folgende Optionen:

Kontakt aufnehmen

Dieser erste Schritt ist der „kleine Dienstweg“. Sie können den Menschen, der das Foto veröffentlicht hat, einfach anschreiben und ihn bitten, das Foto zu löschen.

Das Foto melden

Sollte Ihr Gegenüber das Foto nicht löschen wollen, können Sie das Bild bei Facebook melden. Klicken Sie hierfür auf das Bild, wählen Sie unten die Schaltfläche **Optionen** und dann **dieses Foto melden**.

Es öffnet sich ein Auswahlfenster, in dem Sie den Grund der Meldung angeben können. Hierunter fallen auch Aussagen wie „... das Konto meiner Freunde wurde ... gehackt ...“ oder „dieses Foto von mir gefällt mir nicht“.

Wenn das Foto dann irgendwann von der Pinnwand verschwindet, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass andere Menschen das Bild kopiert oder geteilt haben. Es kann unter Umständen vorkommen, dass bestimmte Bilder immer und immer wieder auftauchen. An dieser Stelle können Sie Ihren Kindern auch nur zur Seite stehen, Mut zusprechen, ein vertrauter Ansprechpartner sein und das entsprechende Bild immer wieder melden.

Ort hinzufügen
Datum ändern
Herunterladen
Als Profilbild verwenden
Markierung melden/entfernen

Fotos von Tobias in Pinnwand-Fotos Foto markieren Optionen Teilen Gefällt mir

Von Ana Loge

dieses Foto dich oder einen deiner Freunde?

Ja, dieses Foto zeigt mich oder einen meiner Freunde:

- ☒ Ich möchte diese Markierung entfernen
- ☐ Es schikaniert mich
- ☐ Es schikaniert einen meiner Freunde

Nein, dieses Foto handelt von einem anderem Thema:

- ☐ Spam oder Betrug
- ☐ Nacktheit oder Pornografie
- ☐ Grafische Gewalt
- ☐ Hassrede oder -symbol
- ☐ Illegaler Drogenkonsum
- ☐ Das Konto einer meiner Freunde wurde wahrscheinlich kompromittiert oder gehackt

Ist dies dein geistiges Eigentum? **Weiter** **Abbrechen**

Wenn jemand Sie auf einem Foto markiert, können Sie die Markierung selbst entfernen.

Eine Markierung entfernen

Es sind aber nicht nur die eigenen Fotos, die das Bild der Öffentlichkeit von einem prägen. Auch die Bilder von Freunden und Verwandten, in denen wir markiert wurden, führen direkt zu unserem Profil.

Wie wir bereits auf Seite 111 beschrieben haben, können wir unsere Fotos taggen, also die Personen auf dem Bild mit den jeweiligen Facebook-Profilen verbinden.

Es mag jedoch vorkommen, dass wir aus irgendwelchen Gründen bestimmte Verknüpfungen einfach nicht mehr haben wollen. In diesem Fall ist es nicht nötig, gleich das ganze Bild entfernen zu lassen. Wir haben nämlich die Möglichkeit, selbst alle Markierungen von uns zu entfernen, auch die auf Fotos von anderen Personen. Hierfür gehen wir wie folgt vor:

Wir klicken auf das entsprechende Foto und wählen rechts unten unter **Optionen** den Menüpunkt **Markierung melden/entfernen**. Das nun erscheinende Auswahlfenster bietet im Grunde die gleichen Funktionen wie bei der Meldung eines Fotos, allerdings ist hier die Option **Ich möchte diese Markierung entfernen** hinzugekommen.

Wird dieser Punkt angeklickt, können wir im darauffolgenden Fenster zwischen drei Möglichkeiten wählen, wobei lediglich die erste Option **Markierung entfernen, die [Name] erstellt hat** diese zuverlässig entfernt.

Wir können zwar auch **die Person, die uns markiert hat, um die Entfernung des Fotos bitten** oder sie auch **blockieren**, allerdings bleiben das Foto und die entsprechende Markierung für ihren Freundeskreis sichtbar, zumindest wenn sie der oben genannte Bitte um Entfernung nicht nachkommt.



Auch im Internet finden Eltern gutes und aktuelles Informationsmaterial wie hier bei klicksafe.de.

Fazit

Medienerziehung ist eine wirklich große Herausforderung für uns Eltern. Ständig gibt es neue Entwicklungen und neue Trends, die einzige Konstante ist im Prinzip die Veränderung.

Aber bitte lassen Sie sich nicht entmutigen. Wie Sie in diesem Kapitel gelesen haben, ist für eine sinnvolle Begleitung unserer Kinder kein Expertenwissen notwendig. Es ist vollkommen ausreichend, wenn Sie sich interessieren und informieren. Hierfür stellen wir Ihnen am Ende des Buchs einige empfehlenswerte Internetseiten vor.

Nutzen Sie die stetigen Veränderungen der aktuellen Medien, um mit Ihren Kindern ins Gespräch zu kommen. Wie gesagt, es macht überhaupt nichts, dass wir in einigen Punkten auch von unseren Kindern lernen können.

Wichtig ist vor allem eins: Unsere Kinder sollen das Gefühl haben, dass sie in uns jederzeit **interessierte** und **vertrauensvolle Ansprechpartner** haben. Wir werden ab einem bestimmten Alter nicht mehr steuern können, wie und wohin sich unsere Kinder im Internet bewegen, genau so, wie wir den Freundeskreis und die abendlichen Aktivitäten ab einem bestimmten Alter nicht mehr regulieren können. Letzteres ist klar und für uns normal, denn in diesem Punkt war es bei uns, als wir jung waren, nicht anders. Wichtig ist jedenfalls, zu versuchen, unsere Kinder in ihrer Entwicklung zu emotional gefestigten und sozial gestärkten Persönlichkeiten zu begleiten.

Es sind aber nicht nur unsere Kinder, von denen wir etwas lernen können. Auch andere Eltern und Großeltern stehen vor der gleichen Herausforderung. Viele Fragen, die Facebook oder auch andere Social-Media-Dienste betreffen, sind pädagogischer Natur. Es gibt keine allgemeingültigen Antworten, die für jedes Kind und für jeden Jugendlichen verbindlich gelten. Nutzen Sie daher die kommunikativen Stärken der neuen Medien und tauschen Sie sich mit Ihren Kindern und mit anderen Eltern aus. Eine Möglichkeit dazu bietet Ihnen die Facebook-Seite zu diesem Buch.